

1. Der Stadtrat beschließt, die Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ Silberhöhe fortzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt das Fördergebiet entsprechend der Übersichtskarte (Anlage 1)
3. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030 (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ Silberhöhe.
4. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.